

Herzlichen Glückwunsch

Zum 91. Geburtstag am 11. Juli 2019 gratulieren wir **Frau Lydia Steinhauser** aus Eichstegen ganz herzlich und wünschen ihr alles erdenklich Gute, weiterhin beste Gesundheit sowie Gottes Segen.

Rathaus am Freitag, den 05. Juli 2019 geschlossen

Am **Freitag, den 05. Juli 2019** ist das Rathaus krankheitsbedingt geschlossen. In dringenden Verwaltungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen unter der Tel. 07584/9205-0. Ab der kommenden Woche hat das Rathaus wieder wie gewohnt geöffnet. Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Alterskasse: *Einkommensverluste durch Trockenheit? Beitragszuschuss beantragen!*

Wer derzeit keinen Zuschuss zum Alterskassenbeitrag erhält, sollte nicht versäumen, einen Antrag zu stellen, wenn der Einkommensteuerbescheid für 2018 vorliegt.

Dies kann sich lohnen. Denn in vielen landwirtschaftlichen Betrieben führte die lang andauernde Trockenheit im letzten Jahr teils zu erheblichen Ernteausschlägen, zu höheren Ausgaben für Viehfutter und damit zu deutlichen Einkommensverlusten. In der Forstwirtschaft wirkten sich Sturmschäden und Borkenkäferbefall aus. Die Mindereinnahmen werden sich im Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2018 widerspiegeln.

Anspruch auf Zuschuss hat, wessen jährliches Gesamteinkommen nicht über 15.500 Euro für Ledige und 31.000 Euro für Verheiratete liegt.

Bei Landwirten, die ihren Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft im Wege der Buchführung oder der so genannten Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung ermitteln, werden zur Berechnung des Beitragszuschusses die im letzten Steuerbescheid festgesetzten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerlandwirtschaftliches Einkommen und eventuelles Erwerbserwerbseinkommen berücksichtigt.

Denjenigen, deren Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft in 2018 im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausgefallen ist und die zurzeit keinen Beitragszuschuss erhalten, empfiehlt die Alterskasse anhand des Einkommensteuerbescheides 2018 einen Zuschussantrag zu stellen. Es reicht aus, den Einkommensteuerbescheid mit einem kurzen Hinweis auf Beitragszuschuss und Angabe des Aktenzeichens an die SVLFG zu senden.

SVLFG

Vereinsnachrichten

Kapellengemeinschaft Eichstegen e.V.

Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele. (Friedrich Wilhelm Raiffeisen)

Gebetszeiten im Juli: Sonntag, 07.07.2019 um 19:00 Uhr Rosenkranzgebet, Donnerstag, 11.07.2019 um 18.30 Uhr hl. Messe, Sonntag 21.07.2019 Andacht, jeweils in der Marienkapelle. Es ergeht herzliche Einladung.

I. Raidler (1. Vorsitzende)

Seniorentreff

Am Donnerstag, den **11. Juli 2019**, ab 14:00 Uhr findet wieder unser monatlicher Seniorennachmittag in der **Vesperstube „Häuserhof“** bei Familie Ummenhofer statt. Auf zahlreichen Besuch freuen wir uns.

Das Organisationsteam